

99088043034000, 99088043034000

Aufnahme in Gemeinschaftsschule beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9019836/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088043034000, 99088043034000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme in Gemeinschaftsschule beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme in Gemeinschaftsschule beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eintragung, Regionalschule, Regelschule, Mittlerer Schulabschluss, Eintritt, Abitur, Gemeinschaftsschule, Realschule, Einschreibung, Anmeldung, MSA, ESA, Aufnahmeverfahren, Schule, Gesamtschule, Sekundarstufe I, Hochschulreife, Erster allgemeinbildender Schulabschluss, Hauptschule, Schulart, Oberstufe, 5 Klasse, Sekundarbereich I, Registrierung, Weiterführende Schule, Aufnahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemSchulV_SH_%21_5 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GymOAbiPrO_SH https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=SchulG_SH_%21_43 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemSchulV_SH_%21_5 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GymOAbiPrO_SH https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=SchulG_SH_%21_43
Teaser	Wenn Ihr Kind nach Abschluss der Grundschule eine Gemeinschaftsschule besuchen soll, müssen Sie Ihr Kind an dieser Gemeinschaftsschule anmelden.
Volltext	<p>Wenn Ihr Kind bald mit der Grundschule fertig ist, müssen Sie als Eltern entscheiden, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind gehen soll.</p> <p>Die weiterführenden Schulen werden ab der 5. Klasse besucht und schließen direkt an die Grundschule (nach der 4. Klasse) an. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind auf eine Gemeinschaftsschule oder auf ein Gymnasium zu schicken.</p> <p>Grundsätzlich wird eine Gemeinschaftsschule von der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>5. Klasse bis zur 10. Klasse besucht. Mit Abschluss der 9. Klasse erwirbt Ihr Kind den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA). Mit Abschluss der 10. Klasse wird der Mittlere Schulabschluss (MSA) erworben.</p> <p>Bei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe hat Ihr Kind die Möglichkeit, zusätzlich die Klassen 11-13 zu besuchen. Nach der 13. Klasse kann Ihr Kind die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben. Dieser Abschluss berechtigt Ihr Kind zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Halbjahreszeugnis der 4. Klasse • Gegebenenfalls Schulübergangsempfehlung • Anmeldeschein von der Grundschule • Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen	Ihr Kind wird in die 5. Klasse versetzt.
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie melden Ihr Kind mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse bei einer Gemeinschaftsschule in Ihrer Nähe an. • Die Gemeinschaftsschule prüft die Anmeldung. • Sie erhalten eine Nachricht, ob Ihr Kind an der Schule aufgenommen wird.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Frist zur Anmeldung erfahren Sie von der Gemeinschaftsschule.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Über die Gemeinschaftsschulen in Ihrer Nähe informiert Sie Ihr örtlich zuständiges Schulamt.</p> <p>Wenn Ihr Kind eine etwas längere Lernzeit benötigt, kann es die Klassen 8 und 9 in insgesamt 3 Jahren durchlaufen. Dies nennt sich flexible Übergangsphase (FlexPhase) und wird auf Antrag bewilligt. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulsystem/gemeinschaftsschule.html?nn=0a1f2038-c4</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>06-4431-b461-f47d36684568 https://planet-beruf.de/fileadmin/assets/01_Neu/05_PDF_Neu/Uebersicht_Schulsysteme_Laender/schulsystem_slh.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulsystem/gemeinschaftsschule.html?nn=0a1f2038-c406-4431-b461-f47d36684568 https://planet-beruf.de/fileadmin/assets/01_Neu/05_PDF_Neu/Uebersicht_Schulsysteme_Laender/schulsystem_slh.pdf</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsschule Aufnahme • 5. Klasse bis 10. Klasse • Bei Gemeinschaftsschule mit Oberstufe zusätzlich 11. Klasse bis 13. Klasse möglich • Folgende Schulabschlüsse sind möglich: • 9. Klasse: Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) 10. Klasse: Mittlerer Schulabschluss (MSA) Danach Versetzung in Oberstufe möglich Voraussetzung für Versetzung in Oberstufe ist MSA mit Übergangsberechtigung 13. Klasse: allgemeine Hochschulreife (Abitur) • Anmeldung mit Halbjahreszeugnis der 4. Klasse, Anmeldeschein von der Grundschule und gegebenenfalls Schulübergangsempfehlung • Möglichkeit der flexiblen Übergangsphase (FlexPhase): Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Klasse 8 und 9 in insgesamt 3 Jahren • Zuständig: Regionale Gemeinschaftsschule
Ansprechpunkt	Regionale Gemeinschaftsschule
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for admission to a community school, Aufnahme in Gemeinschaftsschule beantragen